

# 03.20

29. Jahrgang  
Juni 2020  
Seiten 89 – 128

# altlasten spektrum

Herausgegeben vom  
Ingenieurtechnischen Verband für Altlastenmanagement  
und Flächenrecycling e.V. (ITVA)

[www.ALTLASTENdigital.de](http://www.ALTLASTENdigital.de)



Organ des ITVA

**Schnittstelle  
Bodenluft – Raumluft  
Herangehensweise und  
Bewertung**

J. Skowronek

**Hintergrundgehalte für  
Arsen und Schwermetalle in  
Oberböden der Lippeaue**

B. Schieber

**Kontaminierte Industrie-  
branchen: Regionalisierung  
versus Rayonierung**

H. Thiergärtner



**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG



## Ende des Emissionsminimierungsgebots?

Hans-Peter Lühr

Mit dem Klimapaket wurde, wie die Kanzlerin sagte, ein Paradigmenwechsel vollzogen. Ja, aber nicht im Erreichen eines bestimmten Ziels, sondern in der Aufgabe der grundlegenden Philosophie und Strategie des Umweltschutzes in Deutschland. Vor 50 Jahren, als der Umweltschutz 1969 durch die sozial-liberale Koalition in den politischen Alltag integriert wurde, wurden mit dem Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971 die grundlegenden Prinzipien im Sinne eines ordnungspolitisch aufgestellten Staates festgelegt. Und die waren: Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip und Kooperationsprinzip. Und Ausfluss des Vorsorgeprinzips war das Emissionsminimierungsgebot.

Das Emissionsminimierungsgebot oder auch *Emissionsprinzip* wurde durch die Festsetzung von Ein- bzw. Ableitwerten für Abwasser bzw. Abluft nach dem Stand der Technik realisiert, durch Verbote von bestimmten Stoffen wie Blei im Benzin (übrigens wurde das Benzin-Blei-Gesetz bereits 1971 vor Verabschiedung des Umweltprogramms erlassen), Lösemitteln in Farben, FCKW in Kühlschränken, Phosphat in Waschmitteln etc. Das Emissionsminimierungsgebot wurde zur Triebfeder für Technologieentwicklung auf allen Gebieten. Auch dieses wurde nicht schweigend von der Industrie hingenommen. Hier gab es heftige Auseinandersetzungen, die unter den Slogans „Umweltschutz vernichtet Arbeitsplätze“ bzw. „Ökologie behindert Ökonomie“ geführt wurden. Es hat sich so aber nicht bewahrheitet. Das Gegenteil ist eingetreten. Deutschland ist zu einer, wenn nicht der führenden Nation von Umweltschutztechnologien auf breiter Front geworden und hat darüber hinaus hunderttausende Arbeitsplätze geschaffen.

Im sogenannten Mainzer Papier von 1975 haben die Länder in ihren „Grundsätzen für Gewässergüterregelungen“ festgelegt:

*Jeder Abwassereinleiter hat seine nach immissionsunabhängigen Gegebenheiten durch sog. Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in die Gewässer zu regeln.*

und

*Reichen diese Mindestanforderungen nicht aus, so sind weitergehende Anforderungen zu stellen.*

Und das Zusammenspiel von ordnungspolitisch festgesetzten Mindestanforderungen und der 1976 ökonomisch begründeten Abgabe im Abwasserabgabengesetz haben die Gewässer in einen guten Zustand gebracht.

Betrachten wir den Grundwasserschutz. Hier wurde mit den Anforderungen an den anlagenbezogenen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen das redundante Sicherheitssystem, das sogenannte Zweibarrierenkonzept eingeführt. In der Abfallwirtschaft wurde für die Deponie das Mehrbarrierenkonzept eingeführt. So wurde die Deponie zu einem technischen System, vergleichbar mit einem „Doppelwandbehälter mit Leckanzeige“.

Mit dem Klimapaket verlassen wir den erfolgreichen Weg für einen effizienten und nachhaltigen Umweltschutz. Auch verlassen wir den Weg des regelsetzenden Staates. Alles wird in die Ebene der Freiwilligkeit geschoben, indem auf das Pferd „Mediation“ mit allen Beteiligten gesetzt wird. Und wenn aus dem Prozess nichts herauskommt, dann soll über regelsetzende Gesetze und Verordnungen nachgedacht werden.

Damit setzen wir auf das *Immissionsprinzip* und auf ökonomische Anreize, in der Hoffnung, alles regelt sich damit von selbst und der Staat muss ordnungspolitisch nicht eingreifen. Nach dem *Immissionsprinzip* wird gemessen, gemessen, gemessen und endlos diskutiert über Wirkungen und Schäden mit dem Ergebnis, dass in der Regel ein Verursacher für das ganze Dilemma nicht auszumachen ist und das Ergebnis ist, dass nichts passiert.

Das Ergebnis ist: Die Umwelt wird nicht besser und der Industriestandort Deutschland baut sich ab, da Technologieentwicklung und Forschung nicht mehr benötigt werden.

Wenn man die letzten Jahre und insbesondere die aktuelle Diskussion über das Klima verfolgt, dann tauchen Begriffe wie Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip, Emissionsminimierungsgebot nirgendwo in den politischen Verlautbarungen und in medialen Plattformen auf.

Warum sind diese gesellschaftspolitischen Verabredungen, die mit dem Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971 definiert wurden und die den Umweltschutz entscheidend und in relativ kurzer Zeit

## Die Ressource für Einsteiger



**Klimaschutzprogramm 2030 bereits berücksichtigt!**

### Umweltrecht Einführung

Von Prof. Dr. iur. Peter-Christoph Storm

11., völlig neu bearbeitete Auflage 2020, 428 Seiten,  
mit zahlreichen Beispielen und Übersichten,  
€ (D) 32,-, ISBN 978-3-503-19103-1  
eBook: € (D) 29,40, ISBN 978-3-503-19104-8

Ein Standardwerk für alle, die an einer ersten und allgemein verständlichen Information über die rechtliche Seite des Schutzes und der Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen interessiert sind. Strukturiert und kompakt vermittelt das Buch Grundkenntnisse des deutschen Umweltrechts. Konzentriert auf die wichtigsten Umweltgesetze des Bundes verdeutlicht es auch die enge Verflechtung mit dem europäischen Umweltunionsrecht.

Ganz aktuell in der 11. Auflage: Gesetz zur Modernisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung (2017), Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017), Klimaschutzpaket der Bundesregierung (u.a. neues KSG und BEHG).

Online informieren und bestellen:

 [www.ESV.info/19103](http://www.ESV.info/19103)

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin  
Tel. (030) 25 00 85-265 · Fax (030) 25 00 85-275 · [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Deutschland vorangebracht haben, in Vergessenheit geraten. Mit dem technologieorientierten Ansatz der Emissionsminimierung wurden die Oberflächengewässer und die Luft in den 80er- und 90er-Jahren nachhaltig sauber.

Warum gelten die Grundsätze/Prinzipien nicht auch für das Klima? Überall sind nur Details im Fokus. Hier Feinstaub durch Dieselfahrzeuge, dort zu großer Fleischverzehr etc. Natürlich kann jeder etwas zum Klimaschutz beitragen, aber ein unsystematisches Aneinanderreihen von Einzelaktionen ohne einen roten Faden, ohne Konzeption löst derartige komplexe Themen nicht.

Wo ist der rote Faden und ein in sich logisches Gesamtkonzept mit entsprechenden Grundprinzipien?

Im Umweltprogramm wird das Verursacherprinzip wie folgt definiert:

*„In einer marktwirtschaftlichen Ordnung sollen grundsätzlich alle Kosten den Produkten oder den Leistungen zugerechnet werden, die die einzelnen Kosten verursachen. Nach diesem Prinzip muss derjenige die Kosten einer Umweltbelastung tragen, der für ihre Entstehung verantwortlich ist. Das bedeutet aber nicht, dass als Verursacher immer nur derjenige anzusehen ist, bei dem während oder am Ende eines Produktions- oder Konsumprozesses die Umweltbelastung offensichtlich wird. Unter Verursacher muss vielmehr auch verstanden werden, wer durch Anwendung eines bestimmten Produktes die Grundlage für die spätere Umweltbelastung legt.“*

Wir müssen Abschied nehmen von egoistischen Forderungen, die Einzelne, Minderheiten oder Industrieverbände vorbringen. Aufgabe der Politiker und der Verwaltung ist es, durch langfristige Strategien und Grundsätze das ihnen anvertraute Land in allen Bereichen zu führen und nicht dem Druck Einzelner, der Straße oder der Presse nachzugeben. Wir sollten öfter mal innehalten und uns fragen, was machen wir hier eigentlich?

Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr  
Edelhofdamm 33  
13465 Berlin